

Wirkerei und Stickerei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 21

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dabei war sich die Expertenkommission indessen klar — und darin stimmte ihr auch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement bei —, dass eines der wichtigsten Mittel zur Bekämpfung der den schweizerischen Industrien drohenden Gefahr die *Solidarität aller Beteiligten* ist. Die Kommission hat dabei den Wunsch ausgesprochen, dass öffentliche Körperschaften in erhöhtem Masse bei Submissionen die *einheimische Industrie* berücksichtigen sollten. Dasselbe muss aber auch von der Industrie selbst gesagt werden. Es ist als offener Mangel an wirtschaftlicher Solidarität zu bezeichnen, wenn Industrien, die ihrerseits den behördlichen Schutz gegen die ausländische Konkurrenz anrufen, ihre Bestellungen infolge der jetzigen Valutaverhältnisse ins Ausland vergeben und damit andere schweizerische Industrien derselben Gefahr aussetzen, vor der sie selbst geschützt zu werden wünschen.

Es ist beim Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins in den letzten Monaten von den verschiedensten Seiten in eindringlichster Weise über diese mangelnde Solidarität Klage geführt worden, und er glaubt sich eines dringenden Appells nicht mehr länger enthalten zu dürfen, um so weniger, als der fortgesetzte Ruf nach behördlichen Schutzmassnahmen auch durch das eigene Verhalten der Industrie bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt werden soll und kann.

Wir ersuchen Sie, im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit der schweizerischen Volkswirtschaft die zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um auch innerhalb der Industrie selbst ein Mindestmass von Solidarität zur Geltung zu bringen.

Namens des Vororts des
Schweizer. Handels- und Industrievereins:

Der Präsident: *Alfred Frey.*
Der 1. Sekretär: *Hulftegger.*

Vogtländische und schweizerische Stickerei-Industrie.

Auf Einladung des vogtländischen Verbandes der Schiffilohnmaschinenbesitzer hat sich dieser Tage eine Delegation des gleichartigen schweizerischen Zentralverbandes nach Plauen begeben zum Studium der dortigen Verhältnisse und der Vorschläge Plaunens betreffend Wahrung der Interessen der Schiffilohnstickerei in Sachsen wie in der Schweiz auf ungefähr derselben Basis. Auch in andern Berufsorganisationen sollen in der gleichen Angelegenheit Besprechungen aufgenommen werden.

Zur Frage einer Lohn-Enquete und Stickerei-Statistik

wurde vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen beschlossen: 1. Die Durchführung einer allenfalls notwendig erscheinenden Enquete zur Abklärung über die Frage der Arbeitszeit, Regelung für die Handmaschinenstickerei, bleibt dem *Volkswirtschaftsbunde* überlassen. 2. Die Frage der Veranstaltung einer allgemeinen Lohnstatistik für Industrie und Gewerbe im Kanton St. Gallen wird einstweilen zurückgestellt, in der Meinung, dass der *Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund* zu gegebener Zeit dem Polizei- und Militärdepartement Bericht und Antrag über die weitere Verfolgung der Angelegenheit einbringen werde. 3. Der Regierungsrat gewährt die Weiterführung der allgemeinen Industrie-Statistik in bisherigem Rahmen durch das *Kaufmännische Direktorium*.

* * *

Es ist beachtenswert, dass im Kanton *St. Gallen* der erst dieses Frühjahr ins Leben gerufene *Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund* von den Behörden als die massgebende Instanz in industriellen Angelegenheiten anerkannt wird. Wie man sieht, ist man in der Ostschweiz so auf dem besten

Weg zur *Selbstverwaltung* der Industrie auf *demokratischem Prinzip* begriffen.

Da Herr *Dr. R. Ikle*, einer der Hauptförderer des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes, in verdankenswerter Weise auf einen Sonntag zu Beginn Dezember in *Zürich* einen *Vortrag* über diese Organisation mit spezieller Berücksichtigung der *Angestellten der Textilindustrie* berührenden Fragen zugesagt hat, so sei den Angestellten *unserer Seidenindustrie* die Beteiligung daran jetzt schon auf wärmste ans Herz gelegt.

F. K.

Aus der Stickerei-Industrie.

W.-Korrespondenz aus St. Gallen.

Dem Satz, den ein amerikanischer Geschäftsmann in den letzten Wochen vor einer bewegten Präsidentenwahl in seinen Räumen anschlug: „Für die Politik ist die Zeit von 6 Uhr abends bis 8 Uhr morgens bestimmt“, wurde im Stickereigebiet während der Nationalratswahlen wohl ebenfalls durchwegs nachgelebt. Leider ist dann gerade der berufenste Vertreter der Stickerei-Industrie, Herr Museumsdirektor Wild den Zahlenkünsten und Tücken des Proporz zum Opfer gefallen. Der Verlust wird wohl nicht in der Ostschweiz allein bedauert, da Herr Wild, der auch vom Präsidensitz aus die Geschäfte des Nationalrates leitete, sich als gründlicher Kenner des Wirtschaftslebens der Schweiz ausgewiesen hat. Dass eine Industrie von der Bedeutung der Stickerei bei der Lösung der Aufgaben, welche in der nächsten Zeit gestellt werden, von einer direkten sachkundigen Vertretung im Parlament sozusagen ausgeschlossen sein soll, kann nicht von Gutem sein.*

Aus Frankreich trifft endlich die erfreuliche Kunde ein, dass die Einfuhrkontingente für Stickereien in nächster Zeit eine Erhöhung erfahren dürften. So sehr man die Nachricht begrüsst wie jede wirtschaftliche Erleichterung überhaupt, so hofft man doch, dass diesem Entgegenkommen bald der längst erwartete grössere Schritt, die vollständige Freigabe der Ein- und Ausfuhr folgen möge. Liegt doch heute klar am Tage, dass die Kontingentierung der Einfuhr ihren Hauptzweck, die Hebung der französischen Valuta, nicht erreicht hat und wohl auch nicht erreichen kann. Trotz aller Theorie wird wohl das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte einen Ausgleich eher herbeiführen, als die zu weit gehende behördliche Regelung.

Der Export der Ostschweiz nach den Vereinigten Staaten bewegte sich im verflorbenen Oktober weiter in aufsteigender Linie. Die Gesamtsumme machte nach der Zusammenstellung des amerikanischen Konsulates Fr. 6,359,318 gegen Fr. 491,645 im letzten Jahre aus. An der Spitze stehen wieder glatte Baumwollgewebe mit Fr. 3,281,434; die drei Hauptpositionen von Stickereien und Spitzen zusammen erzeugen Fr. 1,517,611, Plattstichgewebe Franken 1,014,446 und Kettenstichartikel Fr. 213,784.

In der letzten Monatsversammlung des Industrievereins referierte Herr Kohler, früher Direktionssekretär der Bernischen Kraftwerke über „Stand und Entwicklung der Wasserkraft-Ausnutzung in der Schweiz.“ Ein Votum von Herrn Steiger-Züst wies besonders auf die Bedürfnisse der Ostschweiz für vermehrte Kraftbeschaffung hin. In dieser Beziehung ist das Stickereigebiet namentlich gegenüber Zürich und Bern zurückgeblieben, so dass die Allgemeinheit es nur begrüssen kann, dass der Industrie-Verein diese Frage mit Aufmerksamkeit verfolgt und seinen Einfluss für eine rasche und rationelle Lösung aufwendet.

Wirkerei und Strickerei

Die amerikan. Wirkwarenfabrikanten für die Fünftage-Woche.

Viele Sportjacken- und Wirkwarenfabrikanten in den Vereinigten Staaten sind nach der „New-York-Tribune“, New-York, damit einverstanden, die Fünftage-Woche, die

* Im Kanton Zürich ist leider Nationalrat John Syz auch nicht mehr gewählt worden, der die Interessen der Baumwollindustrie in unserer obersten Behörde am ehesten hätte vertreten können.

während des Sommers eingeführt worden war, das ganze Jahr hindurch beizubehalten. In den Veröffentlichungen ihrer Verbände äussern sich die führenden Persönlichkeiten der Branche zu dieser Frage. Alle stimmen für die Einführung einer Woche von fünf Arbeitstagen mit Sonnabend und Sonntag als volle Feiertage. „Die Fünftage-Woche“, äussert sich der Direktor einer der grössten Fabriken, „scheint unter den herrschenden Arbeitsverhältnissen vorteilhaft, denn sie gibt der Arbeiterschaft, was sie verlangt, nämlich reichliche Gelegenheit zur Erholung, Ruhe und Weiterbildung. Wenn sie allgemein durchgeführt wäre, würde der Arbeiter einsehen, dass ihm ein grosser Teil dessen geboten wird, was er sucht. Vom Standpunkt des Fabrikanten aus ist der Fortfall des Sonnabends, der im besten Falle nur ein halber Tag war, durchaus günstig. Die Arbeiter schaffen in den wenigen Arbeitsstunden eines halben Arbeitstages nicht so viel, wie sie erzeugen würden, wenn diese Stunden auf die übrigen Wochentage verteilt wären. Ferner bleibt bei der Fünftage-Woche der sechste Tag für Ueberstunden vorbehalten und schliesst so die Nachtarbeit aus, welche für die Fabrikanten nie befriedigende Resultate gezeitigt hat.“

Sozialpolitisches

Was soll der Angestellte heute verdienen? Es scheint mir, dass man nun einmal mit der vom Verbands beschlossenen *Standespolitik* einen Anfang machen sollte. Ein Weg dürfte der sein, dass in unserem Organe eine Aussprache über die hauptsächlichsten, heute im Vordergrund stehenden Fragenkomplexe herbeigeführt würde. Da bisher in dieser Richtung von anderer Seite nichts unternommen wurde und man aufeinander zu warten scheint, möchte ich mir erlauben, den Anfang zu machen.

Dabei möchte ich eine Frage herausgreifen, die sehr wichtig und durchaus noch nicht abgeklärt ist und die einem regen Gedankenaustausch unter den Mitgliedern rufen dürfte, die Frage: *Was soll der Angestellte heute verdienen?* Ich meine damit natürlich, in welchem Verhältnis soll sein heutiges Salär zu demjenigen vor Kriegsausbruch stehen?

Nichts ist leichter, als diese Frage theoretisch zu beantworten. Diese Antwort lässt sich in zwei Worte fassen: Ausgleich der Teuerung und Gehaltserhöhung. Es ist klar, dass, soll der Angestellte sich nicht schlechter stellen als 1914, der damalige Gehalt um so viel erhöht werden muss, als die inzwischen eingetretene Teuerung ausmacht. Damit stellt er sich aber erst auf das Niveau von 1914 und es ist nun weiter zu sagen, dass er unter normalen Verhältnissen während der seither verflossenen 5 Jahren eine wesentliche Gehaltserhöhung erfahren hätte. Um also den Angestellten voll zu entschädigen, muss zu dem Teuerungsausgleich hinzu eine Salärerhöhung kommen.

Die Richtigkeit dieser Anschauung wird mir kaum jemand bestritten wollen. Wie nimmt sich aber nun diese Theorie in der Praxis aus? Es ist bekannt, dass die Teuerung in Lebensmitteln und Kleidern 150% weit überschritten hat, in den Mietpreisen dürfte sie durchschnittlich 50% ausmachen. Daraus lässt sich berechnen, dass sich die Lebenshaltung ganz allgemein gegenüber vor dem Kriege um mindestens 125% verteuert hat. Nehmen wir nun weiter an, der Angestellte habe während den 5 Jahren seit 1914 zweimal eine Gehaltserhöhung von je 25 Fr. pro Monat erhalten, so würde sein Gehalt, von der Teuerung abgesehen, um 600 Fr. höher sein als 1914.

Um die Sache zahlenmässig darzustellen, lasse ich ein paar Beispiele folgen:

Gehalt 1914	125% Teuerung	Gehaltserhöhung	Gehalt 1919
2400	3000	600	6,000
3000	3750	600	7,350
3600	4500	600	8,700
4000	5000	600	9,600
4800	6000	600	11,400
6000	7500	600	14,100

Nun, lieber Kollege, was sagst du dazu? Erfreust du dich etwa einer solchen Gehaltserhöhung? Das dürfte in den seltensten Fällen zutreffen. Du wirst im Gegenteil wahrscheinlich selber ein wenig erstaunt sein über die Höhe der Zahlen. Aber du warst doch vorhin

mit meiner theoretischen Ausführung einverstanden, also wird die Rechnung wohl stimmen.

Im allgemeinen ist zu sagen, dass der Angestellte lange Zeit damit rechnete, die Teuerung werde nach Kriegsende bedeutend zurückgehen. Aus diesem Grunde hat er bisher mit seinen Forderungen zurückgehalten. Er wollte sich bescheiden, in der Annahme, den Ausgleich später wieder zu finden. Auch fand er es ganz in Ordnung, dass es ihm schlecht gehe, wo doch die ganze Welt litt. Nun sind wir aber in die Friedenswirtschaft eingetreten und die Teuerung nimmt eher noch zu. Andererseits waren die Kriegsjahre für den Prinzipal die fettesten seit Menschengedenken und das trotz Kriegsgewinnsteuer und auch heute geht das Geschäft flott und es wird verdient. Der Chef geniert sich durchaus nicht, denjenigen Preis für seine Ware zu fordern, der ihm ausser den hohen Unkosten auch noch einen angemessenen Gewinn übrig lässt. Jeder Angestellte, der ein wenig hinter die Coulissen sieht, wird mir das bestätigen. Soll da der Angestellte seine einzige Handelsware, seine kostbare Arbeitskraft zu einem Schundpreise losschlagen.

Auf was warten wir also noch? Wir Angestellte verlangen ja nur, so leben zu können, wie vor dem Krieg und das ist gewiss nicht zu viel verlangt. Wer aber garantiert uns, dass wir unser Ziel erreichen? *Nur ein straff organisierter, unter zielbewusster Leitung stehender Verband.* Deshalb, Angestellte, scharen wir uns zusammen, vertrauen wir unserer Macht, dann wird das Gelingen nicht ausbleiben. Alpha.

Ordnung des Arbeitsverhältnisses der Angestellten. Die *Berner Uebereinkunft* vom 11. Dezember 1918, die in Form eines Gesamtarbeitsvertrages die Anfangsgehälter und die Teuerungszulagen der Angestellten auf schweizerischem Boden regelt und von welcher in den „Mitteilungen“ schon mehrfach die Rede gewesen ist, sieht in Artikel 8 vor, daß Streitigkeiten zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und der Angestellten, zwischen Verbänden und Betriebsangehörigen, sowie zwischen Betriebsangehörigen unter sich, über die Anwendung der Vorschriften dieser Uebereinkunft, durch örtliche *Schiedskommissionen* schiedsgerichtlich und endgültig entschieden werden sollen. Die Kommissionen setzen sich aus je drei von den Verbänden zu bezeichnenden Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und aus einem unbeteiligten Obmann zusammen, der durch Vereinbarung der Verbände zu ernennen ist. Die Parteien sind verpflichtet, auf Verlangen der Kommissionen, vor ihr zu erscheinen und zu verhandeln und ihr Einsicht in die für die Entscheidung benötigten Akten zu gewähren. Im übrigen besitzen diese Schiedskommissionen die vom kantonalen Rechte den Schiedskommissionen eingeräumten prozessrechtlichen Befugnisse.

Diese Schiedskommissionen sind nunmehr für eine große Zahl von Plätzen, beziehungsweise Kantonen ernannt worden. Für *Zürich* setzt sich die Schiedskommission folgendermaßen zusammen:

Obmann: Bezirksrichter Dr. H. von Grebel, Zürich.
Stellvertreter: Bezirksrichter Dr. C. Stockar, Zürich.

Vertreter der Arbeitgeber:

Otto Forster-Schwarzer, i. F. Forster, Altorfer & Co., Zürich;
J. Meyer-Daverio, i. Fr. Daverio & Co., Zürich;
Fr. Ehrismann, Baugeschäft, Zürich;

und als Ersatzmänner:

R. Furrer-Fretz, i. F. Rudolf Furrer Söhne, Zürich;
Robert Strehler, i. F. A.-G. Spinnerei Murg, Zürich;
Hch. Egli, Ingenieur, i. F. Kägi & Egli, Elektro-Installationsgeschäft, Zürich.

Vertreter der Arbeitnehmer:

Arnold Baumann, Agent, Asylstraße 11, Zürich 7;
Fritz Horand, Sekretär des Kaufmännischen Vereins Zürich, Zürich;
K. Läubli, Werkmeister i. F. Continental Licht- und Apparbaugesellschaft, Dübendorf;

und als Ersatzmänner:

Ph. Schmid-Ruedin, Zentralsekretär des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich;
R. Oetiker, Webermeister i. F. Jenny & Co., Stäfa;
Emil Bernath, Architekt, Bauamt II der Stadt Zürich, Zürich.

Im Kanton Zürich sind ferner Schiedskommissionen vorgesehen für die Plätze *Uster* und *Winterthur*.